

Des Weiteren hat Frau Awe in dieser Zeit auch die Aufgabe der Schiedsperson des Amtes übernommen.

Ich bedanke mich bei Frau Awe für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihre kommunalpolitische Tätigkeit.

Neben den Präsenten des Amtes Gnoiien sowie der Warbelstadt Gnoiien, konnte ich Frau Awe die Ehrenurkunde und die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages für ihr über 20-jähriges ehrenamtliches Engagement überreichen.



Ein weiteres Dankeschön ging an Herrn Gunnar Steinbrink für seine Tätigkeit als zweiter stellvertretender Amtsvorsteher in den letzten fünf Jahren.

Es freut mich, dass Herr Steinbrink wieder in den Amtsausschuss gewählt wurde und uns weiter bei den neuen Aufgaben unterstützt.



Bedankt habe ich mich auch bei Herrn Dr. Marco Krüger für die Mitarbeit im Amtsausschuss in den letzten fünf Jahren.

Herr Dr. Krüger wurde nicht mehr in den Amtsausschuss wiedergewählt.



Lars Schwarz

Lars Schwarz
Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Altkalen

Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Erweiterung Stahl- und Metallbaubetrieb Freudenfeld und Mischgebiet – Am Schlossberg“

Die Gemeindevertretung Altkalen hat in ihrer Sitzung am 25.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 4 „Erweiterung Stahl- und Metallbaubetrieb Freudenfeld und Mischgebiet – Am Schlossberg“ gefasst.

Die 4. Änderung des B-Planes Nr. 4 wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Es handelt sich um eine B-Plan-Änderung für eine Nachverdichtung, die im beschleunigten Verfahren mit nur einer Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgenommen werden soll. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung kann somit verzichtet werden. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Einstellung der Planunterlagen in das Internet und durch öffentliche Auslegung im Amt Gnoiien.

Es wird die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Planunterlagen eingesehen und Äußerungen hierzu abgegeben werden.

Gründe für die Durchführung der 4. Änderung des B-Planes Nr. 4 sind notwendige Änderungen an der Festsetzung zur überbaubaren Fläche infolge einer bereits vorgenommenen Errichtung eines Anbaus für Sozial- und Büroräume, die Einbeziehung eines Mitarbeiterstellplatzes (bereits vorhanden) in den Plangeltungsbereich und die Änderung von Festsetzungen zu Pflanzbindungen (bereits vorgenommene Änderungen bei der Bepflanzung).

Der rechtskräftige B-Plan Nr. 4 von 2009 ermöglichte die Erweiterung des bestehenden Stahl- und Metallbaubetriebes Freudenfeld durch Ausweisung von Gewerbegebietsflächen gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und setzte für einen kleinen, östlich angrenzenden Bereich ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. In den bisherigen drei Änderungen des B-Planes Nr. 4 zwischen 2012 und 2015 erfolgten unter anderem Erweiterungen der Baufelder in Gewerbegebietsflächen und im Mischgebiet.

Das Plangebiet befindet sich im Hauptort Altkalen an der Neukalener Straße (Landesstraße 201), es umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Altkalen folgende Flurstücke: 6/4 (tlw.), 6/5, 6/6, 6/7, 6/14, 7/26 (tlw.), 7/27 (tlw.), 7/28 (tlw.), 7/43 (tlw.), 136/3, 136/5, 136/11, 136/12, 136/14, 136/16, 136/19 und 144/3.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des B-Planes Nr. 4 hat eine Größe von rund 4.550 m². Er wird wie folgt begrenzt:

- nördlich vom Firmengelände der Metallbau Freudenfeld GbR,
- östlich vom Mischgebiet des B-Planes Nr. 4,
- südlich von einer Ackerfläche (Flurstück 136/21) und einem Grundstück mit einem Einfamilienhaus (Flurstück 144/1),
- westlich von der Neukalener Straße (Landesstraße 201, Flurstück 145).

Der Plangeltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt. Der Entwurf der Satzung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 4 und der Entwurf der Begründung werden vom

04.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024

auf der Internetseite des Amtes Gnoiien <https://www.amt-gnoiien.de> unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen/ Satzungen“, „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“, „Gemeinde Altkalen“ veröffentlicht und können dort während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen werden zusätzlich über das Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung) zugänglich gemacht.

Während der Dauer der genannten Auslegungsfrist können von jeder Person Bedenken und Anregungen als Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 4 vorgebracht werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch/ per E-Mail übermittelt werden an:
t.strobl@la-pulkenat.de.

Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden, und zwar per Post an die Gemeinde Altkalen über Amt Gnoiien, Bau- und Ordnungsverwaltung, Teterower Straße 11a, 17179 Gnoiien

oder per E-Mail an: krueger@amt-gnoiien.de oder

zur Niederschrift in der Abteilung Bau- und Ordnungsverwaltung des Amtes Gnoiien während der Dienststunden:

dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
freitags nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 039971 18223.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 4 unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im oben genannten Zeitraum in der Bau- und Ordnungsverwaltung des Amtes Gnoiien, Teterower Straße 11a, 17179 Gnoiien öffentlich ausliegen (andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 und Satz 4 Nr. 4 BauGB).

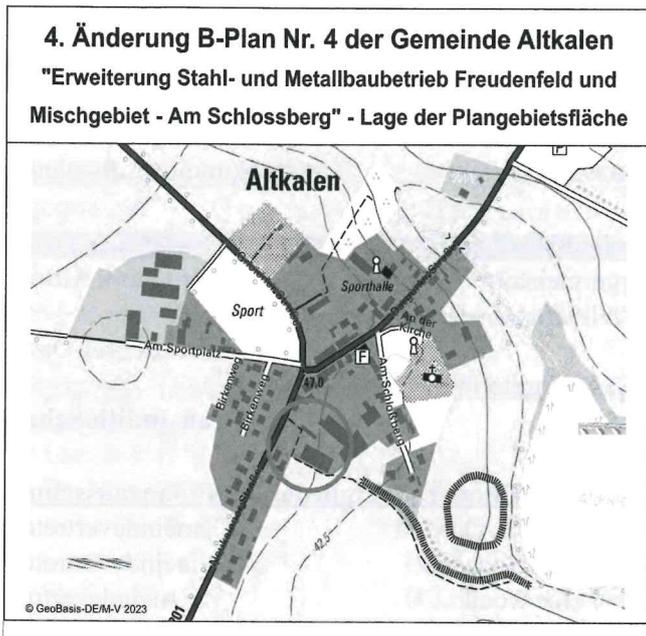
Altkalen, den 17.10.2024





Frank Albrecht
Bürgermeister Gemeinde Altkalen

- Siegel-

Anlage 1

Gemeinde Altkalen

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Biogas, Fischaufzucht und -verarbeitung Lüchow“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altkalen hat in der Sitzung am 25.01.2024 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Biogas, Fischaufzucht und -verarbeitung Lüchow“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Errichtung eines Windrades mit einer Nennleistung von etwa 4 MW zur Erzeugung des Eigenstrombedarfes des angrenzenden Betriebsstandortes.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt 0,8 ha und ist dem als Anlage 1 beigegeführten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen.

Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 121/6, 121/7 und 122 in der Flur 1 der Gemarkung Lüchow.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in

Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Biogas, Fischaufzucht und -verarbeitung Lüchow“ mit Stand Juni 2024 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

04.11.2024 – 09.12.2024

auf der Homepage des Amtes Gnoien unter dem Link https://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm veröffentlicht. Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 während folgender Zeiten eingesehen werden:

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an krueger@amt-gnoien.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegeben Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Altkalen, den 17.10.2024



Frank Albrecht
 Bürgermeister

- Siegel -